Gutachten 366-0080-08-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 23 VOLVO Radtyp: TLLY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 21.11.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Aucführungebozoichni	ina	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
Ausiumung	Ausführungsbezeichnung			_	-	-	
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TLLYAAA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	10/12
TLLYHAA48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLYHAA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLYHHA48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLYHHA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLYHHA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLYHHA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	10/12
TLLYHHA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLYHHA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLYHSA48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLYHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLYHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLYHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	10/12
TLLYHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLYHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M-2D; M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B; B-2D

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVA + Serienschrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: F

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment

170 Nm für Typ: B erhöhtes Anzugsmoment; B-2D erhöhtes

Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 23 VOLVO Radtyp: TLLY Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 21.11.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	C30
----------------------	-----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 125	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W		Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30, V40

Verkaufsbeze	<u> </u>), C70, C30,V40	Authoriza - Deitar	A £1 =
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	84 - 132	205/50R17	51G	erhöhtes
			215/45R17 88		Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/50R17 91		VOLVO V40; Kombi;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76S
М	e4*2001/116*0076*		215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W		Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76S
M	e4*2001/116*0076*	73 - 107	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W		Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 91		VOLVO S40, V50;
			225/45R17 90		Kombi; Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 23 VOLVO Radtyp: TLLY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 21.11.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60, V60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*	84 - 224	215/50R17 95	121	erhöhtes
			225/45R17 94	12A	Anzugsmoment 170
					Nm;
			225/50R17 94	11A; 12A; 54A	Kombi; Stufenheck; Allradantrieb;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76S;
					4AE

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	80 - 175	225/50R17	51G	erhöhtes
B-2D	e1*2001/116*0505*				Anzugsmoment 170
					Nm;
					VOLVO V70;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74H;
					74P; 740; 76S; 4GT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 23 VOLVO Radtyp: TLLY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 21.11.2012



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 23 VOLVO Radtyp: TLLY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 21.11.2012



Seite: 5 von 5

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.